

# Hunde

Die Zeitschrift der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG

## Die wichtigsten Regeln für heutige Hundehalter

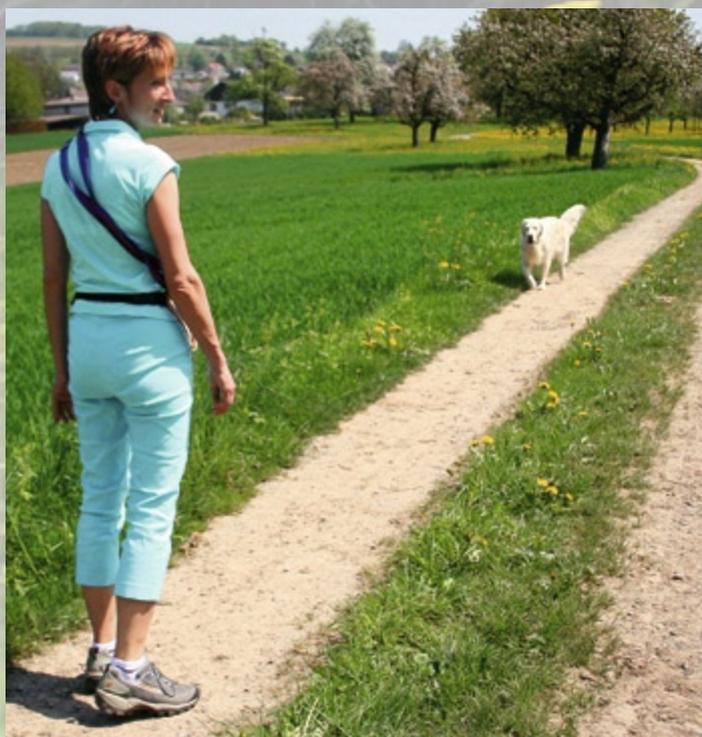
Wer einen Hund will, muss sich erst informieren und danach mit ihm ein Training besuchen: So will es die seit 1. September 2008 gültige neue Tierschutzverordnung. Das heisst konkret: Personen, die sich erstmals einen Hund anschaffen möchten, müssen vorher einen Theoriekurs besuchen, der mindestens vier Stunden dauert. Hat man dann den Hund gekauft, muss man mit ihm im ersten Jahr ein praktisches Training absolvieren, das mindestens vier Übungseinheiten von maximal einer Stunde umfasst. Grösse, Alter und Rasse des Hundes spielen dabei keine Rolle; die Ausbildungspflicht gilt für alle. Wer bereits Hunde gehalten hat, muss nur das praktische Training absolvieren.

Diese Trainings, in denen der sogenannte «Sachkunde-Nachweis» erworben werden kann, dürfen aber nur von Personen und Organisationen angeboten werden,

die vom Bundesamt für Veterinärwesen (BVET) die offizielle Anerkennung dafür erhalten haben. Wer seinen Hund bereits vor dem 1. September 2008 besessen hat, ist von der Ausbildungspflicht nicht betroffen; zudem gelten bis 2010 Übergangsfristen. Informationen dazu im Internet unter [www.tiererichtighalten.ch](http://www.tiererichtighalten.ch)

Ganz klar: Nur ausgebildete Hundehalter und ausgebildete Hunde sind in der Öffentlichkeit gern gesehene Zeitgenossen. Sie, liebe HUNDE-Leserinnen und -Leser, wissen das. Es ist Ihnen bewusst, dass es Menschen gibt, die Hunde nicht mögen und solche, die sich vor ihnen fürchten. Sie kennen die elementarsten Regeln, die man als Hundehalter heute zwingend zu beachten hat. Wir haben diese nachfolgend zusammengefasst – zum Verteilen und Auflegen.

■ Ursula Känel/Linda Hornisberger



### Kommt Ihr Hund, wenn Sie ihn rufen?

So banal es auch klingt: Das Wichtigste, das Ihr Hund beherrschen muss, ist zu kommen, wenn Sie ihn rufen. Und zwar auch unter Ablenkung; also dann, wenn unvermittelt Reiter, Spaziergänger oder andere Hunde auftauchen. Klar: Je weiter entfernt sich der Hund von Ihnen befindet, desto weniger Einfluss haben Sie auf ihn. Deshalb ist es unabdingbar, den Hund während des Spazierganges stets in «Abruf-Distanz» zu halten und ihn übungshalber immer mal wieder auch ohne «triftigen Grund» zu sich zu rufen.

Sonderdruck  
zum Sammeln und  
Verteilen



## Kinder und Hunde nie unbeaufsichtigt alleine lassen

Als wichtigster Grundsatz gilt: Kinder und Hunde dürfen nie unbeaufsichtigt allein gelassen werden – egal, ob es sich dabei um den eigenen oder einen fremden Hund handelt. «Erst fragen, dann streicheln» – Eltern sollten ihre Kinder immer wieder darauf aufmerksam machen, dass sie einen Hund erst dann streicheln dürfen, wenn der Besitzer sein Einverständnis gegeben hat. Auch diese Begegnungen sollten immer gut überwacht werden, denn es gilt zu bedenken, dass grosse, stürmische Hunde – auch wenn sie Kinder mögen – ein Kind schon mal umwerfen können.



## Der Hund als Einkaufsbegleiter?

So mancher Hundebesitzer verbindet den täglichen Spaziergang mit der Einkaufstour und lässt den Hund vor dem Laden warten. Die meisten Vierbeiner benehmen sich dabei artig und gesittet. Doch: Was, wenn plötzlich ein Kind den Hund streicheln will? Auch hier gilt die Regel, dass Kinder und Hunde nie unbeaufsichtigt sich selbst überlassen werden dürfen. Da man dies in dieser Situation nicht kontrollieren kann, sollte ein Hund nie alleine vor einem Laden angebunden werden.

## Velowege – Gefahr von hinten

Manche Velowege führen durch idyllische Gebiete und werden auch von Hundehaltern gerne frequentiert. Jedoch künden längst nicht alle Velofahrer ihr Kommen mit der Veloklingel an, was für Hundehalter besonders hilfreich wäre, wenn sich die Velofahrer von hinten nähern. Die Gefahr: Der Hund erschrickt und macht einen Satz zur Seite. Sicherheitshalber nimmt man den Hund auf Velowegen von Beginn weg an die Leine – so können unschöne und meist für beide Seiten schmerzhaft Zusammenstösse am einfachsten verhindert werden.



## Freilauf ja, aber...

Hunde brauchen die Gelegenheit, sich auszutoben – nach Möglichkeit auch ohne Leine. Beim Freilauf sollte aber – aus Respekt vor den Landwirten und von Gesetzes wegen – darauf geachtet werden, dass der Hund weder durch frisch ange säte Felder noch mitten durch hohe Wiesen rennt. Dass der Hund beim Spaziergang durchs Quartier in den fremden Gärten nichts verloren hat (weder auf dem Kompost noch beim Katzenfutternapf), versteht sich von selbst.





## Korrekte Hundebegegnungen

Grundsätzlich gilt: Kommt einem ein Hund entgegen, der an der Leine geführt oder von seinem Besitzer auf den Arm genommen wird, ruft man auch den eigenen zu sich und leint ihn an. Der andere Hundebesitzer wird Gründe für sein Verhalten haben. Bei Begegnungen mit Zwerghunden ist immer besondere Vorsicht geboten: Junge, stürmische und grosse Hunde müssen dabei besonders gut unter Kontrolle gehalten werden. Ist man mit mehreren Hunden unterwegs und trifft auf einen einzelnen, lässt man auf keinen Fall das ganze Rudel auf den Neuen losrennen.



## Jagdausflüge sind tabu

«Mein Hund jagt nicht» – sind Sie da wirklich ganz sicher? Haben Sie Ihren frei laufenden Hund unter Kontrolle, wenn unvermittelt ein Reh den Weg überquert? Auch Eichhörnchen, Krähen oder Enten nachrennen bedeutet bereits jagen! Es liegt auch nicht drin, dass Nachbars Katze verfolgt wird. Solche Jagdausflüge sind nicht nur für die Gejagten ein Stress, sondern bergen auch die Gefahr beispielsweise eines Autounfalls, bei dem unbeteiligte Personen wie auch der Hund zu Schaden kommen können. Sind mehrere Hunde gemeinsam unterwegs, bricht das Jagdfieber meist vollends mit ihnen durch. Dann wird häufig nicht mehr nur gehetzt, sondern auch gerissen. Darum gilt: Wer seinen Hund nicht jederzeit unter Kontrolle hat, muss ihn im Wald an der Leine führen. Respektive: In Naturschutzgebieten und bestimmten Uferzonen, in Parks und auch in vielen grösseren Wäldern ist es grundsätzlich verboten, Hunde frei laufen zu lassen.

## Mit dem Hund ins Hotel

Schön, wenn Ihr Hund Sie in die Ferien begleiten darf! Es gibt Hotels, in denen vierbeinige Gäste sehr herzlich empfangen werden – fragen Sie sicherheitshalber vor der Buchung nach und lassen Sie sich allenfalls schriftlich bestätigen, dass der Hund ebenfalls willkommen ist. Auch in «Hundehotels» gilt: Der Hund schläft nicht im Bett, hat sich – in der Regel – nicht im Speisesaal aufzuhalten, demoliert weder Kopfkissen noch Nachtschlampe und wartet im Zimmer ohne stundenlanges Heulkonzert auf die Rückkehr seines Besitzers.



### Kleine Häufchen, grosser Ärger

Sind Sie selber schon einmal in einen Hundekot getreten? Eine höchst ärgerliche Sache – vor allem, wenn man keine Ersatzschuhe dabei und noch eine längere Zugfahrt vor sich hat. Genau so fehlt am Platz sind Hundehäufchen auf Spielplätzen, in Kuhweiden oder fremden Gärten. Es sollte für jeden Hundehalter eine Selbstverständlichkeit sein, die Hinterlassenschaft seines Vierbeiners zu entsorgen.



### Wo der Hund immer an die Leine gehört

In der Stadt, in stark befahrenen Quartieren, auf Bahnhöfen, in Dorfzentren und entlang von verkehrsreichen Strassen ist der Hund zwingend und ohne Ausnahme an der Leine zu führen. Dies gilt auch für Reisen mit Bus, Tram oder Zug. An Grossveranstaltungen wie Konzerten, Dorffesten oder Sportveranstaltungen sind Hunde fehl am Platz – ebenso auf Kinderspielplätzen, Schulhausarealen und Friedhöfen.



### Mit Joggern um die Wette rennen?

In der heutigen Zeit sind Personen zunehmend verunsichert, wenn sie einem Hund begegnen. Der Hund soll deshalb herbeigerufen werden, damit die Person ungestört vorbeigehen kann. Dies gilt auch dann, wenn der Hund niemanden belästigt. Auf einige Hunde üben Jogger, Radfahrer oder andere sich bewegende «Objekte» eine ungeheure Anziehungskraft aus. Der Satz «er macht nichts, er will nur spielen» ist jedoch immer fehl am Platz. Wer mit seinem Hund spazieren geht, muss ihn und immer auch die Umgebung im Auge behalten – damit genügend Zeit bleibt, den Hund beim plötzlichen Auftauchen solcher sich bewegenden «Verlockungen» rechtzeitig zu sich zu rufen. Das bedeutet auch, dass man den Hund in unübersichtlichem Gelände bei sich führt.



Foto: Ursula Känel

Herausgeber und Kontaktadresse:



Schweizerische Kynologische Gesellschaft  
Postfach, 3001 Bern  
www.skg.ch  
skg@skg.ch

## Hunde

Sonderdruck aus «Hunde» 7/06, aktualisiert 2009

### Damit auch der Wirt Freude hat

In vielen, aber längst nicht allen Gartenwirtschaften sind Hunde (noch) erlaubt. Sofern Ihr (im Restaurant stets angeleinter) Vierbeiner ruhig unter dem Tisch sitzen oder liegen bleibt – und zwar auch dann, wenn ein weiterer Vierbeiner das Lokal betritt –, weder Servierpersonal noch andere Gäste belästigt und sich zuvor nicht eben in einem toten Fisch gewälzt hat, steht dem gemeinsamen Restaurant-Besuch nichts im Weg.